

RS OGH 2011/2/28 9ObA121/10z

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.02.2011

Norm

AngG §8
AngG §23
EFZG §3
UrlG §6

Rechtssatz

Führt man sich den Sinn des Entgeltfortzahlungsprinzips, Arbeitnehmer im Falle einer Arbeitsverhinderung wirtschaftlich nicht zu benachteiligen, vor Augen, so sind generell solche Sachleistungen von der Entgeltfortzahlung auszunehmen, die ihrer Natur nach derart eng und untrennbar mit der Erbringung der aktiven Arbeitsleistung am Arbeitsplatz verbunden sind, dass sie ohne Arbeitsleistung nicht widmungsgemäß konsumiert werden könnten und ihre Weitergewährung während einer Arbeitsverhinderung des Arbeitnehmers nach dem mit ihnen verbundenen Zweck ins Leere ginge.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 121/10z
Entscheidungstext OGH 28.02.2011 9 ObA 121/10z
Beisatz: Hier: ISd § 3 Abs 1 Z 17 EStG 1988 steuerbegünstigte Essensgutscheine. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2011:RS0126606

Im RIS seit

26.04.2011

Zuletzt aktualisiert am

26.04.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at